

Königliche Amtshauptmannschaft. Freiberg, den 27. November 1917.

171 S.

Nachdem der Plan über die Erbauung einer schmalspurigen Nebenbahn von Klingenberg-Colmnitz nach Oberdittmannsdorf endgültig festgestellt worden ist und die Entschädigungsberechnungen bei der Königlichen Amtshauptmannschaft eingegangen sind, wird hiermit

Enteignungstermin

auf

Donnerstag, den 6. Dezember 1917,

um mittags 1/2 11 Uhr

in Klötzeches Gasthof in Naundorf

festgesetzt.

Die Enteignungsunterlagen (Pläne und Entschädigungsberechnungen) liegen bis zu diesem Tage bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Einsicht der Beteiligten aus.

Sie werden hierdurch geladen, sich zu diesem Termine pünktlich einzufinden oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Im Falle Ihres oder eines Vertreters Ausbleibens wird in dem angesetzten Termine mit der Enteignung und der Entschädigungsfeststellung verfahren werden und müssen Sie die in diesem Termine getroffenen Festsetzungen gegen sich gelten lassen.

Ein Anspruch auf Vergütung von Zeitverhumnis durch Ihr Erscheinen besteht nicht.

Ed
Kosrow